

TEILNAHMEVEREINBARUNG

der Eschenhof GmbH Wilhelm-Pieckstr. 27 14532 Stahnsdorf

über Förderstunden (maximal 4 Reitschüler)

1. Ziel und Zweck der Ausbildung

Die Ausbildung der festen Reitgruppe erfolgt durch theoretischen und praktischen Unterricht. Ziel und Zweck der Ausbildung ist es, die reiterlichen Fähigkeiten der Teilnehmer zu verbessern, sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit dem Lebewesen Pferd anzuleiten. Dazu gehört, dass das Pferd vor und nach dem Reitunterricht sorgfältig versorgt wird (dafür jeweils etwa 30 Minuten zusätzlich zur Reitzeit einplanen).

2. Teilnahme am Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht in der festen Reitgruppe setzt eine schriftliche Einverständniserklärung dieser Teilnahmebedingungen voraus (bei Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich).

3. Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am Unterricht in der privaten Reitgruppe endet a) durch Kündigung, die den Reitausbilderinnen gegenüber schriftlich abzugeben ist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats; b) durch Ausschluss, der bei einem Verstoß gegen die Interessen der Reitgruppe von den Reitausbilderinnen beschlossen werden kann.

4. Honorar

Das monatliche Honorar richtet sich nach der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.reiten-in-sputendorf.de/reiten/preise/>). Zahlungen sind monatlich im Voraus bis zum 5. eines Monats auf das Konto der Eschenhof GmbH, SWIFT-BIC: BELADEVXXX IBAN: DE14100500000190171600, bei der Berliner Sparkasse zu leisten. Die Monatspauschalen sind fortlaufend das ganze Jahr über zu bezahlen, auch während der Berlin/Brandenburger Schulferien. Bei Zahlungsrückstand über ein Monatshonorar hinaus, kann die Eschenhof GmbH den Platz in der Reitgruppe kurzfristig an einen Dritten weiter geben.

5. Termine

Der Reitunterricht findet außerhalb der Berlin/Brandenburger Schulferien regelmäßig einmal wöchentlich statt. Sagen drei der vier Teilnehmer ab, kann es zu einer zeitlichen Verschiebung für den Vierten kommen. Er wird dann, in beiderseitigem Einvernehmen, in eine andere Gruppe integriert. In Ausnahmefällen (z.B. bei Veranstaltungen auf dem Hof) kann es zu einer zeitlichen Verschiebung des Reitunterrichts kommen. Innerhalb der Schulferien und an Feiertagen findet der Unterricht nicht statt. Bei extremen Witterungsverhältnissen mit offiziellen Unwetterwarnungen kann es zum Ausfall von Reitstunden kommen. Diese können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.

Auf die Reitintensivkurse, die in allen Berliner und Brandenburger Schulferien statt finden, wird ein Rabatt von 50 € gewährt.

6. Ausrüstung

Da wir grösstmögliche Sicherheit gewährleisten wollen, kann nur in korrekter Reitkleidung (Reithose, eng anliegendes Oberteil, Reitstiefel oder Reitstiefeletten mit Chaps und ein Reithelm nach aktueller DIN) am Reitunterricht teilgenommen werden. Lange Haare müssen unbedingt zusammengebunden sein, Schmuck an Händen und Ohren muss abgelegt werden bei jeglichem Umgang mit dem Pferd.

7. Ausfall

Ausgefallene Unterrichtsstunden, die von den Reitausbilderinnen zu verantworten sind, können nachgeholt werden. Unterrichtsstunden, die von der Reitschülerin/ dem Reitschüler nicht in Anspruch genommen werden, können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden. Aus Verantwortung dem Lebewesen Pferd gegenüber bitten wir darum, bei Fernbleiben vom Unterricht rechtzeitig abzusagen:

Stand: August 2022 Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert:

Datum _____ Unterschrift _____

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Mobilnummer _____